

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa  
und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

**Minister**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christian Dirschauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4490

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 17.02.2025  
gez. Staatssekretär  
Oliver Rabe

Kiel, 03. Februar 2025

### **3. Sitzung des Finanzausschusses am 16.01.2025**

#### **TOP 5 Information/Kenntnisnahme; hier Umdruck 20/4228 – Digitalisierung der Fischereidokumente**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in der 83. Sitzung des Finanzausschusses am 16.01.2025 hat die Abgeordnete Beate Raudies, MdL um Darstellung gebeten, wie hoch die Fallzahlen / Vorgangszahlen sind. Anbei übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung:

Antwort:

DigiFischDok wird zur Neuausstellung von Fischereischeinen nach bestandener Prüfung, zum Umtausch „alter“ Fischereischeine, zur Entrichtung der Fischereiabgabe, zum Erwerb von Urlauber- und Ausländerfischereischeinen sowie von „Inklusionsfischereischeinen“ für Menschen mit Behinderungen genutzt. Die Fallzahlen ergeben sich daher wie folgt:

- Jeder aktuell gültige Fischereischein muss im Laufe einer landesrechtlich zu bestimmenden Zeitspanne umgetauscht („digitalisiert“) werden. Diese Fälle sind einmalig relevant.
- Jede bestandene Fischereischeinprüfung führt zur Neuausstellung eines Fischereischeins.
- Jeder Fischereischeininhaber muss im Heimatbundesland und ggf. auch in weiteren Ländern Fischereiabgabe entrichten.

Das EDV-Verfahren DigiFischDok startet vorbehaltlich der Anpassung der einschlägigen Rechtsgrundlagen in Schleswig-Holstein im Sommer 2025. Grundsätzlich ist DigiFischDok jedoch für den Einsatz in allen deutschen Bundesländern konzipiert. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat bereits eine Verwaltungsvereinbarung mit Schleswig-Holstein zur Nutzung abgeschlossen. Dort startet das Verfahren voraussichtlich zum 01.01.2026. Mit weiteren Bundesländern wird aktuell über eine Nutzung von DigiFischDok verhandelt.

Die tatsächlich im Rahmen von DigiFischDok abgewickelten Transaktionen sind daher auch abhängig von der Zahl der teilnehmenden Bundesländer. In der als Anlage beigefügten Tabelle 1 werden deshalb vorsorglich die Fallzahlen gültiger Fischereischeine aller Bundesländer dargestellt. Über die Fallzahlen hinsichtlich der Urlauber- oder Ausländerfischereischeine liegen der Landesregierung von Schleswig-Holstein nur die eigenen Zahlen vor, siehe Tabelle 2 der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner Schwarz

Minister für Landwirtschaft,  
ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Anlage:Tabelle 1 - Fallzahlen gültiger Fischereischeine nach Bundesländern:

Bundesland	Zahl gültiger Fischereischeine *	Mittelwert bestandene Fischereischeinprüfungen 2021 – 2023 **
Baden-Württemberg	151.422	6.669
Bayern	300.000	8.361
Berlin	22.551	331
Brandenburg	145.000	4.434
Bremen	5.000	350
Hamburg	120.000	1.290
Hessen	100.000	1.843
Mecklenburg- Vorpommern	95.000	3.087
Niedersachsen	250.000	7.941
Nordrhein-Westfalen	232.788	10.109
Rheinland-Pfalz	76.196	1.032
Saarland	17.188	3.116
Sachsen	85.420	2.798
Sachsen-Anhalt	53.000	3.098
Schleswig-Holstein	80.000	3.973
Thüringen	45.000	1.537

\* Selbstauskunft der obersten Fischereibehörden; Stand 2023

\*\* Jahresbericht der Deutschen Binnenfischerei. Institut für Binnenfischerei (erscheint jährlich)

Tabelle 2 - Ausgegebene Urlauberfischereischeine für Schleswig-Holstein:

Zeitraum	Anzahl Urlauberfischereischeine
01.01.23-31.12.23	<b>4.995</b>